

meilenlangen strecke aus, so dafs der grösste haufe am fernsten, der kleinste am nächsten dem hause des todten liegt. hierauf sammeln sich alle, die im land die schnellsten pferde besitzen, wenigstens fünf oder sechs meilen von dem ausgelegten gut und reiten nun zusammen um die wette darnach. wer das schnellste pferd hat, erlangt den grössten haufen und so jeder nach dem andern, bis alles weg genommen ist, der geringste fällt dem zu, welcher dem hause zunächst bleiben muste. Ist auf solche weise des todten ganze habe ausgetheilt, so trägt man ihn aus und verbrennt ihn mit seinen waffen und kleidern. Durch das lange einlager und auslegen der güter auf dem weg wird die habe schnell verschwendet. Übrigens verbrennen die Esten alle ihre leichen und wo man ein unverbranntes gebein findet, mufs starke hufse dafür erlegt werden. sie verstehn sich aber darauf kälte hervor zu bringen und darum können die todten bei ihnen lange liegen ohne zu faulen.

Diese zauberei sieht eher lappisch und finnisch als deutsch aus und auch die grofse güterverschwendung scheint dem geregelten erbrecht unsres geschlechts widerstrebend; doch wem wird Vulfstans beobachtung ganz genügen? leichenmale, leichenwachen und spiele waren auch unserm alterthum gemäfs. das wettrennen, wen mahnt es nicht ans pferderennen bei Patroklos leiche? aber um Beovulfs brandhügel ritten gleichfalls die helden (6332).

Vierhundert jahre später kann es nur undeutsche, finnisch redende Esten geben. Heinrich der Lette († um 1228) <sup>(1)</sup> meldet zum j. 1210: *sed Estonos tristia funera multis diebus colligentes et igne cremantes, exsequias cum lamentationibus et potationibus multis more celebrabant.* und zum j. 1225: *et receperunt uxores suas tempore christianitatis suae demissas, et corpora mortuorum suorum in coemeteriis sepulta de sepulchris effoderunt et more paganorum pristino cremaverunt.* wie man sonst verbrannte leichen begrub, werden begrabne hier wieder ausgegraben um sie des heiligen brandes theilhaft werden zu lassen. Auch von den Kuren wird das verbrennen der todten p. 68 zum j. 1209 versichert: *Curones a civitate recedunt et collectis interfectis suis ad naves revertuntur et transita Duna triduo quiescentes et mortuos suos cremantes fecerunt planctum suum super eos.* In diesen kurzen nachrichten Heinrichs ist nichts was denen Vulfstans widerspräche,

(1) In Grubers *origines Livoniae sacrae et civilis.* Francof. et Lips. 1740 p. 58. 155.